



10. Juni 2026

von Pascal Lamprecht (SP)
und Nicolas Cavalli (GLP)

Motion

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um ein verbindliches, gesamtstädtisches Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) zu etablieren, das über bestehende Einzelmassnahmen hinausgeht und für alle Dienstabteilungen Massnahmen und Regelungen festlegt. Im Vordergrund sollen sowohl der Nutzen für Mitarbeitende durch bessere Arbeitsbedingungen, Gesundheit, Motivation und Zufriedenheit als auch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Stadt Zürich als Verwaltung — wie höhere Produktivität, geringere Fehlzeiten und stärkere Mitarbeiterbindung — stehen.

Begründung:

Ein betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst die Definition klarer Gesundheitsziele, die systematische Analyse von Belastungen am Arbeitsplatz, den Aufbau einer gesundheitsfördernden Unternehmenskultur sowie die Entwicklung gesundheitsorientierter Führungskompetenzen. Ergänzt wird dies durch die Auswertung relevanter Gesundheitskennzahlen und die Umsetzung langfristiger Gesundheitsprogramme. Dadurch sollen Fehlzeiten reduziert, die Produktivität gesteigert, die Mitarbeiterbindung gestärkt und die Attraktivität als Arbeitgeber nachhaltig erhöht werden. Gleichzeitig profitieren die Mitarbeitenden von besseren Arbeitsbedingungen, einer höheren physischen und psychischen Gesundheit, mehr Zufriedenheit sowie einer verbesserten Work-Life-Balance. Erfahrungswerte aus der Privatwirtschaft und von (Sozial-)Versicherungen zeigen zudem, dass ein wirksames Gesundheitsmanagement langfristig auch enorme ökonomische Vorteile mit sich bringt, indem krankheitsbedingte Kosten gesenkt, die Leistungsfähigkeit erhalten und die Effizienz sowie Qualität der Arbeitsprozesse verbessert werden.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement bildet den strategischen und übergeordneten Rahmen für alle gesundheitsbezogenen Aktivitäten innerhalb der Organisation. Es ergänzt die betriebliche Gesundheitsförderung sowie das betriebliche Eingliederungsmanagement, indem es bestehende Einzelmassnahmen koordiniert, vereinheitlicht und langfristig steuert. Während sich die betriebliche Gesundheitsförderung primär auf präventive Massnahmen zur Förderung der Gesundheit konzentriert und das betriebliche Eingliederungsmanagement die Wiedereingliederung erkrankter Mitarbeitender unterstützt, verfolgt das betriebliche Gesundheitsmanagement einen gesamtheitlichen Ansatz mit einheitlichen Standards, strategischer Steuerung und nachhaltiger Verankerung in der Unternehmens- beziehungsweise Verwaltungskultur. Wie in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2025/262 vom Stadtrat festgehalten wird, gibt es bereits einige spezifische Massnahmen auf Ebene der Dienstabteilungen. Durch diese Insellösungen bleiben jedoch Synergieeffekte ungenutzt, zumal ein zentrales BGM kostengünstiger umzusetzen ist als dezentrale Massnahmen.

Ein verbindlich geregeltes und zentral gesteuertes betriebliches Gesundheitsmanagement ermöglicht gesundheitsbezogene Massnahmen verwaltungsweit zu bündeln, weiterzuentwickeln

und langfristig zu etablieren. Damit werden nicht nur die Gesundheit, Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden gefördert, sondern auch die Qualität, Stabilität und Wirtschaftlichkeit der städtischen Verwaltung nachhaltig gestärkt.

Platzrecht

Kausl